

## **Bankettrepräsentant (M, W, D)**

Das PARHOTEL RÜGEN in Bergen liegt im Herzen der Insel Rügen, Ostsee-Feeling inmitten einer Parklandschaft: zum Erholen, Feiern und Ausschwärmen.

Wir legen großen Wert darauf, dass sich jeder bei uns wohlfühlt und seinen Beitrag zu unserem gemeinsamen Erfolg leisten kann.

Das ist Ihre Chance auch ein Teil unserer PARHOTEL RÜGEN Familie zu werden – Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

### **Ihr persönliches Profil**

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Hotelfach oder ausreichende Berufserfahrung in der Gastronomie
- Gute Umgangsformen sowie Freude bei der Arbeit
- Stressresistenz, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Organisationsgeschick und Verkaufstalent
- Einen Blick für unsere Gäste, eine serviceorientierte Arbeitsauffassung und ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein
- Gute Deutschkenntnisse; gern auch eine Zweitsprache
- Offen für Wochenendarbeit und Spätschichten
- Selbständige, zuverlässige Arbeitsweise
- Sicheres und gepflegtes Auftreten

### **Ihre Aufgaben**

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung sämtlicher Veranstaltungen im Hotel
- Persönliche, telefonische und schriftliche Kontaktaufnahme mit den Kunden
- Erstellung von Angeboten, Verträgen und Rechnungen
- Raumplanung mittels Software
- Betreuung der Tagungs- und Veranstaltungsgäste, erster Ansprechpartner für Fragen, Wünsche und Reklamationen
- Aktiver Verkauf und Akquise von Neukunden im Veranstaltungsbereich
- Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen des Hotels
- Sauberkeit und Hygiene am Arbeitsplatz

### **Wir bieten**

- Ein freundliches und aufgeschlossenes Team
- Individuelle Entwicklungsmöglichkeiten
- Einen wertschätzenden und kollegialen Umgang
- Vergünstigungen bei Hotelübernachtungen deutschlandweit
- Bezahlte Schulungen und Weiterbildungen
- Gratis Nutzung der hoteleigenen Sauna und des Fitnessraumes
- Vergünstigte Konditionen beim Restaurantbesuch und in der Wellnessabteilung
- Mitarbeiterfeiern und -ausflüge
- Urlaub in der Hauptsaison
- 5- oder 4-Tage Woche; 4,6 oder 8 Stunden am Tag, alles ist möglich
- Stellung von Arbeitskleidung
- Sonderzahlungen und Sachleistungen